

Die Aktiengesellschaft

Börsenpflichtblatt
der Frankfurter
Wertpapierbörse



Zeitschrift für das
gesamte Aktienwesen,
für deutsches,
europäisches und
internationales
Unternehmens- und
Kapitalmarktrecht

Inhalt · 60. Jahrgang · Heft 13–14/2015

Aufsätze

*RA Dr. Ferdinand Fromholzer, LL.M. (Berkeley) /
RA Dr. Cornelius Simons, LL.M. (Cornell)*

Die Festlegung von Zielgrößen für den Frauenanteil in Aufsichtsrat, Geschäftsleitung und Führungspositionen

Die vom Gesetzgeber angestrebte Gleichstellung der Geschlechter wird nicht nur durch die sog. „fixe“ Quote für bestimmte Aufsichtsräte verwirklicht, sondern auch durch eine „weiche“ Quote in Form von Zielvorgaben, die sich die Unternehmen hinsichtlich des Frauenanteils setzen müssen. Diese Zielvorgaben erfassen eine sehr viel größeren Gruppe von Unternehmen und über den Aufsichtsrat hinaus jeweils auch die Geschäftsleitung (Vorstand) sowie die beiden Führungsebenen unter der Geschäftsleitung. Gerade die Regelungen zu den Zielvorgaben werfen in der Praxis zahlreiche Auslegungsfragen auf. Der Beitrag entwickelt Vorschläge zur Lösung dieser praktisch-juristischen Probleme.

457

Prof. Dr. Marc-Philippe Weller / Nina Benz
Frauenförderung als Leitungsaufgabe

Der deutsche Gesetzgeber hat für den Aufsichtsrat mitbestimmter und börsennotierter Unternehmen eine starre Geschlechterquote von 30 % eingeführt. Darüber hinaus hat er in Gestalt einer flexiblen Frauenquote für das obere Management eine neue Leitungsaufgabe für den Vorstand und die Geschäftsführung mitbestimmter Unternehmen statuiert. Die flexible Frauenquote wurde in der Literatur bislang nur sporadisch beleuchtet; auf sie konzentriert sich dieser Beitrag. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf den Sanktionen, welche die Nichtbeachtung der Bestimmungen zur flexiblen Quote nach sich ziehen kann.

467

Prof. Dr. Dörte Poelzig, M.Jur. (Oxford)

Die Haftung des Leiters der Hauptversammlung – Grundlage, Grenzen und Durchsetzung der Haftung

Versammlungsleiter müssen nach jüngsten Beiträgen im Schrifttum für vorsätzliche, aber auch für leicht fahrlässige Fehler bei der Leitung der Hauptversammlung unbeschränkt persönlich einstehen. Angesichts der u.U. er-

heblichen wirtschaftlichen Auswirkungen einer fehlerhaften Versammlungsleitung scheint eine unbeschränkte persönliche Haftung des Versammlungsleiters auch für jeden leicht fahrlässigen Fehler bedenklich. Der Beitrag leuchtet die Grenzen und die Durchsetzung der Haftung des Versammlungsleiters näher aus.

476

*RA Matthias von Holten, LL.M. (Canterbury) /
Wiss. Mitarb. Tobias Bauerfeind*

Die digitale Revolution im Aktienrecht? – Die Möglichkeiten der Online-Hauptversammlung nach § 118 AktG

Mit der Umsetzung der Aktionärsrechterichtlinie und der damit verbundenen Reform der Rechte der Aktionäre durch das ARUG wurde für die Gesellschaften die Voraussetzung geschaffen, ihren Aktionären die elektronische Ausübung sämtlicher oder einzelner ihrer Hauptversammlungsrechte ganz oder teilweise zu gestatten – „das Aktienrecht geht online“. Der Aufsatz zeigt die Chancen und Risiken der Online-Hauptversammlung auf.

489

Steuer-Journal

RA FAStR Dr. Herbert Olgemöller

Gefahrenquelle Scheinselbstständigkeit

494

Rechtsprechung

Zwangsversteigerung von Wertpapieren, Prospektpflicht

EuGH v. 17.9.2014 – Rs. C-441/12

496

Doppelbesteuerung, Niederlassungsfreiheit, Kapitalverkehrsfreiheit

EuGH v. 11.9.2014 – Rs. C-47/12

498

Unternehmensbewertung

OLG Frankfurt v. 26.1.2015 – 21 W 26/13

504

Bewertung einer Bank in der Finanzkrise

OLG München v. 5.5.2015 – 31 Wx 366/13

508

Impressum

R 204